



**An den
Promotionsausschuss
Verhaltenswissenschaften
Dekanat
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
79085 Freiburg**

Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens in der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Name (ggf. Geburtsname), Vorname:

Geburtsdatum und -ort:

Vollständige Adresse:

Thema des Dissertationsvorhabens:

Betreuer/-in:

Hiermit beantrage ich die Eröffnung des Promotionsverfahrens gemäß gültiger Promotionsordnung der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät, Universität Freiburg. Dem Antrag habe ich beigefügt:

- a) den Bescheid über die Annahme als Doktorand/Doktorandin gemäß §6 Absatz4 Satz 1;
- b) die Promotionsvereinbarung gemäß §4 Absatz 2 in der aktuellen Fassung;
- c) einen aktuellen Lebenslauf mit der Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs;
- d) die Dissertation in gedruckter und gebundener Form (Hinweis: Ringbindung ist nicht zulässig) in dreifacher Ausfertigung sowie zusätzlich in elektronischer Form als pdf-Datei via Email an andrea.friedrich@wvf.uni-freiburg.de;
- e) den Antrag des/der Erstbetreuer/in auf Bestellung zum Gutachter und zu Mitgliedern der Prüfkommision;

- f) im Falle der Ablegung der mündlichen Prüfung als Disputation ein formloser Vorschlag für die Zusammensetzung der Prüfkommision nach §11 Absatz 2 vom/von der Erstbetreuer/in;
- g) gegebenenfalls die Nennung des angestrebten Grades eines Doktors der Philosophie oder eines Doktors der Naturwissenschaften gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2, die Wahl des Doktorgrades ist zu begründen, eine schriftliche Stellungnahme des verantwortlichen Betreuers/der verantwortlichen Betreuerin ist beizufügen; wird im Rahmen eines Promotionsstudiums der Grad eines Doctor of Philosophy angestrebt, ist dies ebenfalls anzugeben;
- h) eine formlose Erklärung über frühere oder laufende Promotionsgesuche unter Angabe von Ort, Datum, Hochschule und Thema der Dissertation sowie gegebenenfalls eine amtlich beglaubigte Kopie der Urkunde über einen bereits verliehenen Doktorgrad;
- i) ein Führungszeugnis neueren Datums (nicht älter als drei Monate) nach dem Bundeszentralregistergesetz, sofern nicht das Führungszeugnis dem Promotionsausschuss unmittelbar übersandt wird, sowie eine Erklärung über laufende strafrechtliche Ermittlungsverfahren; von Ausländern/Ausländerinnen, die kein Führungszeugnis nach dem Bundeszentralregistergesetz vorlegen können, ist eine diesem gleichwertige Urkunde eines zuständigen Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes, nicht älter als sechs Monate, vorzulegen;
- j) eine eidesstattliche Versicherung gemäß der Anlage zu dieser Promotionsordnung;
- k) ein von dem Doktoranden/der Doktorandin unterzeichnetes Exemplar der von der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät zur Verfügung gestellten Belehrung über die Bedeutung und die strafrechtlichen Folgen der eidesstattlichen Versicherung;
- l) gegebenenfalls eine vollständige Liste der wissenschaftlichen Publikationen und der wissenschaftlichen Vorträge;
- m) im Falle der Durchführung eines Promotionsstudiums oder der Teilnahme an einem strukturierten Promotionsprogramm Nachweise über die erbrachten Leistungen;
- n) gegebenenfalls der Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung der promotionsvorbereitenden Studien und des individuellen Studienprogramms gemäß §4 Absatz 2 Nr. 4 sowie über die Erfüllung weiterer Auflagen.

Datum

Unterschrift